



DEKONSTRUKTION POPULISTISCHER ARGUMENTE IN DER FLÜCHTLINGS- UND MIGRATIONSDEBATTE

Kurzfassung

VORWORT

Am 10. Januar 2024 veröffentlichte das Recherche-Netzwerk „Correctiv“ einen Bericht über das Geheimgespräch von AfD-Politikern, Mitgliedern der Identitären Bewegung sowie einflussreichen Unternehmern. Ziel des Treffens war die Erörterung von Maßnahmen, um Geflüchtete, Migranten und Andersdenkende zum Verlassen der Bundesrepublik zu zwingen. Seitdem mehren sich Berichte um weitere Treffen an anderen Orten mit anderen Personen – aber zum gleichen Thema.

Trotz großer Demonstrationen gegen Rechtsradikalismus an vielen Stellen in Deutschland erlebt die AfD einen hohen Mitgliederzuwachs. Immer radikalere Aussagen und Forderungen scheinen zu verfangen. Längst haben Politiker etablierter, demokratischer Parteien diese Forderungen aufgenommen und wiederholen diese unreflektiert. Fakt ist, viele dieser Behauptungen, Forderungen und Ideen sind sachlich falsch.

Diese Broschüre stellt viele populistische Argumente in der Migrationspolitik richtig und ordnet sie fachlich korrekt ein.

Forderungen der AfD, wonach Sozialverbände sich neutral zu verhalten hätten, tritt die Diakonie Württemberg entschieden entgegen.

Als Anwälte für die Menschen, gleich welcher Herkunft und Orientierung, egal ob mit Inklusionsbedarf oder sozial benachteiligt, treten wir für ein friedvolles und respektvolles Miteinander ein. Menschen, Würde und Menschenrechte sind unteilbar.

BEHAUPTUNGEN

1

„Illegale Einreise in die Europäische Union muss unterbunden werden.“

2

„Das Asyl- und Flüchtlingsrecht ist nicht mehr zeitgemäß.“

3

„Wir können nicht alle aufnehmen.“

4

„Die Kommunen sind am Limit.“

5

„Geflüchtete sind eine Gefahr für die Sicherheit.“

6

„Wir müssen mehr abgelehnte Asylbewerber abschieben.“

7

Wirtschaftsflüchtlinge, Pull-Faktoren und Einwanderung in den Sozialstaat

1. “ILLEGALE EINREISE IN DIE EUROPÄISCHE UNION MUSS UNTERBUNDEN WERDEN.”

Um vom Recht auf Asyl Gebrauch machen zu können, muss die Person bereits vor Ort sein.

Faktisch ist es so gut wie nicht möglich, als Asylsuchende legal nach Deutschland oder in die Europäische Union einzureisen. In seltenen Fällen gelingt es schutzsuchenden Menschen, ein Visum für die Europäische Union zu erhalten. Die Einreise geht grundsätzlich nur über Aufenthalte als Fachkraft für eine qualifizierte Beschäftigung, zu Ausbildungszwecken, aus familiären Gründen oder aus humanitären Gründen über Aufnahmeprogramme mit sehr kleinen Kontingenten. Die Voraussetzungen dafür sind hoch.

Für Schutzsuchende ist es nahezu ausgeschlossen, einen solchen Weg zu beschreiten, insbesondere dann, wenn man das Herkunftsland schnell verlassen muss. Politisch Verfolgte können nicht ohne Gefährdung an die notwendigen Dokumente des Verfolgerstaates kommen. Würde man also die zum Stellen des Asylantrags notwendigen unerlaubten Grenzübertritte unterbinden, käme das der Abschaffung des Flüchtlingsschutzes gleich. Des Weiteren steht in Artikel 31 der Genfer Flüchtlingskonvention ausdrücklich, dass die unerlaubte Einreise, um Schutz vor der Gefährdung von Leben und Freiheit zu suchen, straffrei bleiben muss.

„Die vertragschließenden Staaten werden wegen unrechtmäßiger Einreise oder Aufenthalts keine Strafen gegen Flüchtlinge verhängen [...] vorausgesetzt, daß sie sich unverzüglich bei den Behörden melden und Gründe darlegen, die ihre unrechtmäßige Einreise oder ihren unrechtmäßigen Aufenthalt rechtfertigen.“
(Art. 31 GFK)

2. “DAS ASYL- UND FLÜCHTLINGSRECHT IST NICHT MEHR ZEITGEMÄSS.”

Während des zweiten Weltkrieges schlossen viele europäische Staaten ihre Grenzen für Flüchtlinge, darunter deutsche Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma, andere politisch Verfolgte, sowie zahlreiche weitere Gruppen, die von den Nationalsozialisten verfolgt wurden und erlaubten höchstens kleinen Kontingenten die Einreise. Als Konsequenz dieser Mitschuld europäischer Staaten enthalten die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Grundrechtecharta, die Europäische Menschenrechtskonvention und auch das deutsche Grundgesetz einen individuellen Anspruch auf ein Verfahren, um zu garantieren, dass alle Personen, die Schutz benötigen, diesen auch erhalten können.¹

Schutzberechtigte wären ohne die Genfer Flüchtlingskonvention auf das Wohlwollen der aktuell politisch handelnden Akteure auf nationaler und EU-Ebene angewiesen, immer abhängig von der jeweiligen gesellschaftlichen Stimmung oder der Wahlkampfphase. Schutzgewährung würde dadurch beliebig.

Eine geregelte Aufnahme von Geflüchteten über Kontingente kann das Asylsystem entlasten. Der Ausbau von Kontingent-Lösungen wird schon lange gefordert. Jedoch werden Kontingente große unkontrollierte Migrationsbewegungen (aufgrund von Kriegen, Naturkatastrophen etc.) nicht verhindern.

1 Rat für Migration: Das individuelle Asylrecht ist die historische Konsequenz aus dem Scheitern von Kontingent-Lösungen. Stellungnahme – 19.07.2023.
[Link](#)

3. “WIR KÖNNEN NICHT ALLE AUFNEHMEN.”

Der UNHCR hat für das Jahr 2022 mehr als 108,4 Millionen Flüchtlinge erfasst. 62,5 Millionen davon sind Binnenflüchtlinge, Menschen, welche Schutz innerhalb ihres Heimatlandes suchen. 47,5 Millionen Menschen haben ihr Land verlassen. Der größte Teil dieser Personen findet Schutz und Aufnahme in Nachbarstaaten. Im Jahr 2023 wurden in Deutschland insgesamt 351.900 Asylanträge gestellt. Das sind mehr als im Jahr 2022 und dennoch weit unter dem Niveau aus den Jahren 2015 und 2016 (2015: 476.000, 2016: 745.000). Im Verhältnis zur Bevölkerung ist Deutschland aktuell innerhalb der EU das viertgrößte Aufnahmeland.

In Baden-Württemberg sind im Jahr 2023 rund 36.300 Asylantragsteller aufgenommen worden, deren Asylantrag hier geprüft wird und die im Land verbleiben. ²

Dagegen sind im Jahr 2022 rund 108.500 Personen aus der EU nach Baden-Württemberg migriert, 41.000 Personen aus Asien, 14.000 Personen aus der Türkei.

Deutschland braucht langfristig 400.000 Personen jährlich, die zuwandern und erwerbsfähig werden, um das Sozialsystem aufrechtzuerhalten. Die Gesetzesänderung in Bezug auf Fachkräfteeinwanderung geht hier in die richtige Richtung, entfaltet jedoch nicht die benötigte Wirkung, um den Bedarf an regulärer Erwerbsmigration zu decken. ³

Insofern sind Bemühungen um die nachhaltige Integration von Geflüchteten in Deutschland nicht nur völkerrechtlich geboten, sondern auch volkswirtschaftlich notwendig.

Asylanträge

2016

745.000

Asylanträge

2015

476.000

Asylanträge

2023

351.900



2 Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg: Migration. Zahlen und Fakten – 13.01.2024. [Link](#)

3 Institut für Arbeitsmarktforschung: IAB-Kurzbericht 25|2021 – 23.11.2021. [Link](#)

4. “DIE KOMMUNEN SIND AM LIMIT.”

Die Lage ist aus Sicht der Kommunen flächendeckend angespannt. Es überwiegt noch immer die Einschätzung einer „machbaren Herausforderung“ gegenüber dem „Notfallmodus“. Erstaunlich viele Kommunen kommen nach wie vor ohne Notunterkünfte aus. Die Gründe, weshalb Kommunen stark belastet oder überlastet sind, sind vielfältig. Die Kommunen mussten sich in den vergangenen Jahren mit mehreren Krisen auseinandersetzen: Fachkräftemangel, Pandemie-Nachwirkungen, Digitalisierungsrückstand, Flüchtlingsaufnahme. Die unteren Ebenen der Verwaltung haben in dieser Zeit immer mehr Aufgaben übernommen. Die kommunalen Bedarfe zu hören und zu transportieren, ohne zu dramatisieren – und ohne die Perspektive der Geflüchteten selbst aus den Augen zu verlieren – bleibt eine Herausforderung für die mediale und politische Debatte.⁴

Klar ist aber, „dass Kommunen, die 2015 eine Infrastruktur aufgebaut haben (...) und diese dann nicht vollständig abgebaut haben, jetzt besser dastehen. Die Kommunen, die diese Infrastruktur abgebaut haben, haben nun häufig ein Problem“.⁵

4 Mediendienst Integration: Am Limit? Kommunale Unterbringung von Geflüchteten – 11/2023. [Link](#)

5 DW: Flüchtlinge in Deutschland: Die Lage ist divers – 16.02.2023. [Link](#)

5. “GEFLÜCHTETE SIND EINE GEFAHR FÜR DIE SICHERHEIT”

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurden im Jahr 2022 rund 1.921.000 Personen erfasst. Davon waren 142.000 Tatverdächtige Zuwanderinnen und Zuwanderer (ohne ausländerrechtliche Verstöße) Das entspricht 7,4 Prozent aller erfassten Tatverdächtigen – Straftaten durch Geflüchtete werden tatsächlich gar nicht explizit erfasst. Trotzdem gab es bei schweren Delikten gegenüber 2021 absolut gesehen kaum Unterschiede. ⁶

Das Bundeskriminalamt und die entsprechenden Behörden in den Ländern veröffentlichen jährlich Kriminalstatistiken. Diese messen jedoch nur die Anzahl der erhobenen Strafanzeigen, nicht etwa rechtskräftige Verurteilungen. Eine Zunahme der Gewaltkriminalität durch Flüchtlinge ist anhand der PKS nicht zwingend nachzuweisen, wohl aber, dass sehr viele Straftaten angezeigt wurden, bei denen Flüchtlinge verdächtigt wurden.

Einer der Gründe dafür ist, dass Gewaltdelikte von Flüchtlingen mindestens doppelt so oft angezeigt werden wie von deutschen Tätern verübte Gewaltdelikte. Dadurch erreichten Straftaten von Migranten „eine entsprechend erhöhte Sichtbarkeit“. ⁷ In einer differenzierten Diskussion ist des Weiteren darauf hinzuweisen, dass Menschen aus Ländern mit guter Bleibeperspektive unterproportional in der Kriminalitätsstatistik wiederzufinden sind.



Nur 7,4 % aller
Tatverdächtigen, sind
Zuwanderinnen und
Zuwanderer

6 BMI - Polizeiliche Kriminalstatistik 2022: Ausgewählte Zahlen im Überblick – 03.2023. [Link](#)

7 taz: Studie zu Kriminalität und Zuwanderung: Was misst die Kriminalstatistik? – 03.01.2023. [Link](#)

6. “VOLLZUGSDEFIZIT: WIR MÜSSEN MEHR ABGELEHNTEN MIGRANTEN ABSCHIEBEN”

Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren 279.098 Menschen in Deutschland ausreisepflichtig.

Neben ausländischen Studierenden, Arbeitnehmenden oder Touristinnen und Touristen, deren Visum abgelaufen ist, sind nur etwa die Hälfte der ausreisepflichtigen Personen abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber.⁸ Die öffentliche Diskussion vermittelt das Bild, dass die Menschen nicht ausreisen (wollen). Allerdings haben mehr als 80 Prozent der Ausreisepflichtigen eine Duldung. Hierunter zählen auch Personen in Ausbildung, Eltern von minderjährigen Kindern und Personen, deren Abschiebung ausgesetzt wurde – also Personen, die sich ein reguläres Bleiberecht in Deutschland erarbeiten können.

Von allen vollziehbar Ausreisepflichtigen sind nur rund 50 Prozent überhaupt abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Die anderen 50 Prozent sind mit einem völlig anderen Hintergrund vollziehbar ausreisepflichtig. Ob dies Touristen mit abgelaufenem Besuchsvisum sind oder ausreisepflichtige Studierende oder Fachkräfte, deren Erlaubnis abgelaufen ist, lässt sich aus den Angaben der Bundesregierung nicht ermitteln.

13.784 ist die Zahl, die tatsächlich verwendet werden müsste, wenn es um tatsächliche oder angegebene Vollzugsdefizite im Jahr 2023 ginge.⁹

Abschiebungen scheitern häufig deshalb, weil die Personen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden (z.B. medizinische Gründe, familiäre Bindungen, berufliche Bildung, fehlende Reisedokumente).¹⁰ Ist eine Abschiebung nicht sofort durchführbar, wird zunächst eine Duldung erteilt, teilweise mit dem Zusatz „erlischt, sobald die Abschiebung durchgeführt wird“. In viele Zielstaaten sind Abschiebungen recht problemlos durchführbar. In anderen Ländern gibt es Probleme, Personen abzuschieben, vor allem wenn die jeweiligen Staaten kein Interesse haben, diese konkrete Person zurückzunehmen. Ein Problem, das auch bei einer kompletten Abschaffung des Asylrechts, in gleicher Weise bestehen würde. Auch werden hier immer wieder Menschen im laufenden Asylverfahren erfasst, obwohl während eines Asylverfahrens rechtlich keine Ausreisepflicht besteht.

8 Mediendienst Integration: Wie viele Personen sind ausreisepflichtig? – 11/2023.

[Link](#)

9 Berlin hilft: Fakten statt Parolen – 02.10.2023. [Link](#)

10 Mediendienst Integration: Warum scheitern Abschiebungen? – 09/2023. [Link](#)

7. WIRTSCHAFTSFLÜCHTLINGE, PULL-FAKTOREN UND EINWANDERUNG IN DEN SOZIALSTAAT

Über 70 Prozent der Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhalten einen Schutzstatus, weil im Asylverfahren mit seinen sehr strengen Kriterien festgestellt wird, dass sie im Heimatland individuell akut hochgradig gefährdet sind, politisch verfolgt zu werden oder im Rahmen von Kriegsgefahren einen schweren Schaden zu erleiden. Allerdings gibt es auch Menschen, die die Kriterien für einen Schutzstatus nicht erfüllen und auf der Suche nach einem besseren Leben und nach beruflichen Perspektiven nach Deutschland gekommen sind.

Neben einem dringend benötigten Ausbau von legalen Möglichkeiten zur humanitären Einwanderung braucht es pragmatische Lösungen und einen Abbau der Hürden in der Erwerbsmigration, um Menschen gar nicht erst in das Asylsystem zu drängen.

In der Migrationsforschung gilt die Theorie von Push- und Pull-Faktoren längst als überholt. Soziale Netzwerke oder die Sprache spielten bei der Fluchtentscheidung eine viel größere Rolle. Die Verbindung zu Verwandten und Freunden ist das absolut dominante Motiv. Oft ist es für die Menschen aber gar nicht möglich, Kriterien für Wahl des Ziellandes aufzustellen, weil die Auslöser für die Flucht meistens vollkommen unvorhergesehen eintreffen.

Ein Großteil der Migration, die stattfindet, ist gar keine Fluchtmigration – mit Ausnahme von solchen Jahren wie 2015 oder auch jetzt 2022.

Im Normalfall sind 90 Prozent oder mehr der Migration vor allem Arbeits- und Bildungsmigration, die meiste davon innerhalb der EU. Das wird in der öffentlichen Diskussion von Medien und Politikern oftmals nicht so abgebildet.^{11, 12}

“Wir haben keine Flüchtlingskrise, sondern eine Krise der sozialen Infrastruktur.” Die Ursachen sind vielfältig: mangelnde Finanzierung, fehlende Investitionen, Fachkräftemangel.

Dass ein unter Druck geratenes Versorgungssystem mit der Aufnahme von 1,2 Millionen Menschen an seine Grenzen gerät, überrascht nicht. Unabhängig der Anzahl der geflüchteten Menschen, die zu uns kommen, muss in Schulen, Krankenhäuser, Kindergärten und andere Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge stärker investiert werden. Diese Investitionen sind Grundlage unseres Sozialstaates und sorgen dafür, gesellschaftliche Folgekosten zu minimieren.

11 Tagesschau Faktenfinder Migrationsforschung: „Pull-Faktoren werden deutlich überschätzt“ - 12.10.2022. [Link](#)

12 Wissenschaftlicher Dienst des dt. Bundestages: Push- und Pull-Faktoren in der Migrationsforschung – 04.11.2020. [Link](#)

Anmerkung:

Texte dieser Broschüre basieren auf der Veröffentlichung „Populismus in der „Asyldebatte“: Reality-Check und Argumentationshilfen“ der Diakonie Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Mit freundlicher Genehmigung der Autorinnen und Autoren:

David Geitner, Berater und Ansprechpartner Kirchenasyl, ELKB
Claudia Dunckern, Referentin Härtefallkommission; Migration, Flucht, Asyl, ELKB
Simon Oswald, Fachbereichsleitung Migration, Diakonie Augsburg
Meike Dirksen, Referentin für Flucht, Migration und Integration, Diakonie Bayern

<https://www.diakonie-bayern.de/arbeitsfelder/migration-und-flucht>

Impressum:
Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in
Württemberg e.V.
Migration und Internationale Diakonie
Heilbronner Straße 180
70191 Stuttgart
Tel.: 0711 1656-281
E-Mail: migrationundinternationale diakonie@diakonie-wue.de